

Wichtig!

An alle Mitglieder

Seit dem 15.03.2020 sind aufgrund einer entsprechenden Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 14.03.2020¹ zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona.Virus in der Stadt Köln bis einschließlich zum 10.04.2020 **alle Veranstaltungen verboten**. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Veranstaltungen, die nicht aus Gründen überwiegender öffentlicher Interessen notwendig sind, also insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und –vorsorge zu dienen bestimmt sind. Gemäß Erlass des MAGS NRW vom 15.03.2020² bedeutet dieses Veranstaltungsverbot, dass ab dem 17.03.2020 **alle Zusammenkünfte in Sportvereinen zunächst bis zum 19.04.2020 verboten** sind.

Aufgrund dieser Verfügungen gilt daher **mit sofortiger Wirkung**:

1. Alle Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten sind zunächst bis zum 19.04.2020 abgesagt.

Die Trainingsangebote für die Kinder- und Jugendgruppen sind darüber hinaus bis zur Dauer der Schulschließungen, also derzeit bis zum 20.04.2020, abgesagt.

2. Jegliche Zusammenkünfte von Mitgliedern auf dem Vereinsgelände (=Vereinsräume und Außengelände) sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 verboten.

3. Die Nutzung des Hantelraums ist allen Mitgliedern zunächst bis zum 19.04.2020 untersagt.

4. Die Duschen in den Umkleieräumen dürfen nicht mehr genutzt werden.

5. Die Umkleieräume dürfen ausschließlich zur Nutzung der Toilette und des Handwaschbeckens betreten werden.

Auf Ziffer 5 der o.a. Verfügung der Stadt Köln wird hingewiesen. Danach sind Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen strafbar (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).

Wir appellieren an Euch alle, Euch an die Verbote zu halten und Euren Beitrag dazu zu leisten, eine Weiterverbreitung der Infektionen zu verhindern.

Der Vorstand

¹ Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 14.03.2020 zum Verbot von Veranstaltungen und bestimmten Gaststätten zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz), abrufbar unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21567/index.html>

² Erlass zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020, abrufbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/erlass_kontakt_reduzierende_massnahmen.pdf

